



Rhöner Drachen- und Gleitschirm-  
flugschule Wasserkuppe GmbH  
Burgstr. 9  
36163 Poppenhausen

Gesamt	Soll Konto	Haben Konto
eingegangen am: 08. MRZ. 2024		Schlicht nötig <input type="checkbox"/>
Gebuchte	Sixante	Gesprüft
Bemerkung		

### Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 07.02.2024

Halle, 29.02.2024

Ihr Zeichen: 07.02.2024

Mein Zeichen:  
207-53502-2024-419

Bearbeitet von:  
Frau Reich

Bildungsfreistellung@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3721  
Fax: (0345) 514-3988

1. Die von

**Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule**

**Wasserkuppe GmbH**

Reg.-Nr. 142

durchgeführte Bildungsveranstaltung

**Thermik-Technik-Training 3. Teil der Gleitschirmausbildung.**

**Sicherer Einstieg ins selbständige Fliegen (o.An-u.Abreisetag)**

Aktenzeichen **207-53502-2024-419**

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Frei-  
stellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfrei-  
stellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der der-  
zeit geltenden Fassung anerkannt.

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

**12.05.2024 bis 12.05.2026**

befristet.

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

**Internet:**  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

4. Der Veranstalter

**Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule**

**Wasserkuppe GmbH**

wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

**20.06.2024**

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage „Bericht“) zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

**Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule Wasserkuppe GmbH.**

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anererkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der aner kennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
  
Reich

**Anschrift** Wasserkuppe 46  
D-36129 Gersfeld (Rhön)  
**Tel.** (06654) 75 48  
**Fax** (06654) 82 96

**E-Mail** info@papillon.de  
**Web** papillon.de

## Bildungsziele

Neben dem sicheren Erlernen der Fähigkeiten, die zum Gleitschirm-Fliegen nötig sind, werden weiterführende und allgemein in Beruf und Alltag anwendbare Bildungsziele verfolgt, wie z.B.

- Stressbewältigungs-Strategien
- Umgang mit Angst
- Menschliches Leistungsvermögen
- Mentales Training
- Teambildung und Sozialkompetenzen
- Mentale Stärke
- Selbstvertrauen, etc.

## Gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen

Unsere 20-jährige Erfahrung als Gleitschirmflugschule zeigt, dass Kursteilnehmer aus allen Bevölkerungsschichten, Berufs- und Altersgruppen stammen.

Unter Fliegern ist das „du“ üblich und die intensiven Erlebnisse (in Verbindung mit gezielten Teambildungsmaßnahmen der Lehrer) verbinden die Kursteilnehmer schnell zu einem Team, ungeachtet ihrer oft sehr unterschiedlichen beruflichen und sozialen Hintergründe.

Alle Teilnehmer werden damit gleichermaßen zu (Flug)Schülern, unabhängig davon, ob sie sich sonst als Unternehmer, Arbeitnehmer, Professoren, Studenten, etc. definieren.

Teilnehmer werden durch diesen ungezwungenen und positiven Kontakt miteinander spielerisch befähigt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Die Flugschüler erleben im praktischen Unterrichtsteil, dass gegenseitige Hilfe an Start- und Landeplätzen sowie Rücksichtnahme in der Luft selbstverständlich sind.



### Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe

#### Rechnungsanschrift

RDGW GmbH  
Am Sandfeld 29  
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)  
Deutschland

#### Bankverbindung

Sparkasse Fulda  
KTO 600 66 20 • BLZ 530 501 80  
IBAN: DE12 5305 0180 0006 0066 20  
BIC: HELA DE F1 FDS

#### GF

Andreas Schubert  
Boris Kiauka

#### Registrator

Finanzamt Fulda 018 242 01581  
Amtsgericht Fulda HRB 2583  
UST-ID: DE216965158

